



Vereinsfeste - notwendige Erlaubnisse und Anmeldungen

Raum oder Platz

- ✓ Reservierung des Raums
 - ① Tourist-Info bzw. sonstiger Eigentümer
- ✓ Zustimmung zur Benutzung öffentlicher Straßen und Plätze
 - ① Hauptamt in Absprache mit Bauamt/TI
- 📅 Vor Ausschreibung / Ankündigung der Veranstaltung

Bei Veranstaltungen im Straßenraum

- ✓ Verkehrsrechtliche Anordnung
 - ① Absprache mit Haupt- und Bauamt
 - ① Stadt Stockach, Herr Tilsner, 07771/802-188, c.tilsner@stockach.de
- 📅 Vor Bekanntgabe von Details
 - ☝ In der Regel geringe Gebühr
 - ☝ Umsetzung durch den Bauhof; ggf. Kostenersatz!

Bei Veranstaltungen mit Bewirtung

- ✓ Gaststättenrechtliche Gestattung
- ✓ Ggf. Sperrzeitverkürzung
 - ① Frau Ott, Frau Renner, Tel. 930013, ggf. in Absprache mit dem Hauptamt
- 📅 3 Wochen vor der Veranstaltung
 - ☝ Merkblatt über den Umgang mit Lebensmitteln beachten
 - ☝ In der Regel geringe Gebühr

Bei Veranstaltungen mit Verkauf, vor allem am Sonntag

- ✓ Marktfestsetzung
- ✓ Befreiung vom Sonn- und Feiertagsgesetz
 - ① Stadt Stockach, Herr Tilsner, 07771/802-188, c.tilsner@stockach.de
- 📅 Absprache vor Ausschreibung der Veranstaltung
 - ☝ Montag - Samstag nicht notwendig, wenn die Verkäufer Reisegewerbekarten haben, wenn nicht, dann doch Marktfestsetzung erforderlich
 - ☝ Gebühr!

Tombola mit Losverkauf

- ✓ Lotterieranmeldung
 - ① Finanzamt Karlsruhe-Durlach, Formulare im Internet
- 📅 Ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung
 - ☝ Ggf. kann Steuer anfallen

Feuerwerk

- ✓ Genehmigungsantrag (selbstorganisiertes Feuerwerk) bzw.
- ✓ Anzeige (gewerblicher Feuerwerker)
 - ① Hauptamt
- 📅 Vor Bestellung und vor öffentlicher Ankündigung
- 📅 Versicherungsnachweis ca. 1 Woche vor der Veranstaltung
 - ☝ Gebühr ca. 60 €

GEMA

- ✓ Anmeldung der Veranstaltung wegen Musikrechten
 - ① Gema Bezirksdirektion Augsburg, Stettenstraße 6/8, 86150 Augsburg
- 📅 2 Wochen vor der Veranstaltung
 - ☝ Unbedingt anmelden, sonst wird's noch teurer!